

Wie unterscheiden sich Ausbildung und Weiterbildung?

„Angestellte im Fokus“ – Umsetzung der Weiterbildungsordnung für
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Krankenhaus und Rehabilitation

Mittwoch, 30. August 2023

Dr. Jürgen Tripp

Merkmale der bisherigen Ausbildung

- Ausbildung = Beruf wird erlernt
- Approbation **und** Fachkunde erst am Ende der Ausbildung
- Keine Erlaubnis zur Ausübung von Heilkunde
- Delegierbarkeit von heilkundlichen Aufgaben?
- Arbeitsrechtlich unklarer Status
- Seit 2020 Anspruch auf Vergütung durch 1000 €-Regelung

§ 6 PsychTHG (1998) Ausbildungs- stätten

(1) Die Ausbildungen nach § 5 Abs. 1 werden an Hochschulen oder an anderen Einrichtungen vermittelt, die als Ausbildungsstätten für Psychotherapie oder als Ausbildungsstätten für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie staatlich anerkannt sind.

(2) Einrichtungen sind als Ausbildungsstätten nach Absatz 1 anzuerkennen, wenn in ihnen

1. Patienten, die an psychischen Störungen mit Krankheitswert leiden, nach wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren stationär oder ambulant behandelt werden, wobei es sich bei einer Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten um Personen handeln muß, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. für die Ausbildung geeignete Patienten nach Zahl und Art in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen,
3. eine angemessene technische Ausstattung für Ausbildungszwecke und eine fachwissenschaftliche Bibliothek vorhanden ist,
4. in ausreichender Zahl geeignete Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und qualifizierte Ärzte für die Vermittlung der medizinischen Ausbildungsinhalte für das jeweilige Fach zur Verfügung stehen,
5. die Ausbildung nach Ausbildungsplänen durchgeführt wird, die auf Grund der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten oder der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erstellt worden sind, und
6. die Ausbildungsteilnehmer während der praktischen Tätigkeit angeleitet und beaufsichtigt werden sowie die begleitende theoretische und praktische Ausbildung durchgeführt wird.

(3) Kann die Einrichtung die praktische Tätigkeit oder die begleitende theoretische und praktische Ausbildung nicht vollständig durchführen, hat sie sicherzustellen, daß eine andere geeignete Einrichtung diese Aufgabe in dem erforderlichen Umfang übernimmt. Absatz 2 Nr. 4 gilt entsprechend.

Verhältnis von Ausbildungsins- titut und Klinik

- Ausbildungsinstitut hat die Verantwortung für die Durchführung

„Bei der zeitlichen und inhaltlichen Planung der PT im Gesamtcurriculum der Ausbildung zum PP oder KJP ist ein Struktur- und Integrationsmangel zu verzeichnen, der vermutlich mit der Externalität der kooperierenden Institutionen und den begrenzten Steuerungsmöglichkeiten und – intentionen der meisten Ausbildungsstätten zusammenhängt.“ (Strauß et al. (2009) Forschungsgutachten S. 338)

- Problem der Externalität und Verantwortungsdiffusion



Weiterbildung

Chance zur Überwindung der konstruktionsbedingten
Probleme der Psychotherapieausbildung?

Merkmale der Weiterbildung

- Weiterbildung findet statt:
 - In hauptberuflicher Tätigkeit
 - Mit angemessener Vergütung
 - An einer Weiterbildungsstätte
 - Unter Anleitung eines/einer Weiterbildungsbefugten
- Arbeitsrechtlicher Status klar definiert! (Arbeitnehmer)
- Berufsrechtlicher Status klar definiert (approbiert)
- Verantwortlichkeit klar definiert (WB-Stätte/WB-Befugte)

Chancen & Herausforderungen

- Chancen:
 - Eigene Gestaltungsmöglichkeit der Weiterbildung
 - Verantwortung von Psychotherapeut*innen für die Weiterbildung
 - Stärkung der Position von WB-Befugten Psychotherapeut*innen in der Einrichtung
 - Mehr Kontinuität, da Psychotherapeut*innen in der WB 2-3 Jahre in Vollzeit) in der Einrichtung bleiben können.
 - Ggf. auch Mitarbeiterbindung für die Zeit nach der Weiterbildung
 - Psychotherapeut*innen in Weiterbildung zählen für die Personalausstattung
- Herausforderungen:
 - Komplette Verantwortung für die Weiterbildung
 - Spannungsverhältnis zwischen Anforderungen der Weiterbildung und des Versorgungsalltags
 - Mangelnde Ressourcen / Refinanzierung

Mögliche Varianten

- Stationäre Weiterbildung „aus einer Hand“:
 - WB-Stätte organisiert Weiterbildungsabschnitt komplett selbst (inkl. Theorie, Supervision & Selbsterfahrung)
- Stationäre Weiterbildung mit Kooperation
 - Einzelne WB-Elemente werden im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen durch andere Einrichtungen erbracht
 - Z.B. durch Institut, andere Klinik, oder sonstige Anbieter
- Stationäre Weiterbildung und Weiterbildungsinstitut
 - Kooperation mit Weiterbildungsinstitut, dass Theorie, Supervision & Selbsterfahrung als Paket anbietet
- Komplette Weiterbildung aus einer Hand
 - Weiterbildungsstätte bietet stationäre und Ambulante WB mit allem, was dazugehört an.
 - Nur bei Kliniken möglich, die bereits jetzt eine ermächtigte Ausbildungsambulanz haben (amb. Richtlinien-therapie)
 - Cave: Psychiatrische/Psychosomatische Institutsambulanzen zählen zur stationären Weiterbildung!

Was dürfen Psychotherapeut* innen in Weiterbildung

3 Rechtssysteme:

- Berufsrecht
 - Grundsätzliche Erlaubnis zur Ausübung der (psychotherapeutischen) Heilkunde
 - Recht die Berufsbezeichnung zu führen
 - Berufsaufsicht durch die Kammer
- Haftungsrecht:
 - Wer haftet bei einem Behandlungsfehler?
 - Delegationsverträge, Schulden, Organisationsfragen
 - Fortbildung, Fortbildungspflicht, Fortbildungsmöglichkeiten
- Qualitätsstandard fordert der Kostenträger ein
 - Facharztstandard: Behandlungsstandard eines sorgfältig arbeitenden Facharztes/-psychotherapeuten
 - Muss bei nicht-fachkundigen durch Anleitung und Beaufsichtigung der Tätigkeit sichergestellt werden.

PiA werden heute bereits häufig so eingesetzt als ob sie schon approbiert wären!

Zusammenfassung & Gegenüberstellung

Ausbildung	Weiterbildung
Keine Behandlungserlaubnis/ Delegation	Approbation
Arbeitsrechtlich unklarer Status	Angestellt
1000 € Regelung	Angemessene Vergütung (Tarifvertrag)
Max. 1,5 Jahre (26 h/W)	Bis zu 3 Jahre (Vollzeit)
Externalität	Arbeitsplatz = Weiterbildungsstätte
Theorie & SE am Ausbildungsinstitut	Verschiedene Varianten möglich
Verantwortungsdiffusion	WB-Befugte sind verantwortlich
Keine / teilweise Anrechnung auf Personalausstattung (?)	Volle Anrechnung auf Personalausstattung